Hinweise für ZLR-Autoren

- 1. Die ZLR-Redaktion freut sich über aktuelle, anspruchsvolle Beiträge zum Lebensmittelrecht und zu angrenzenden Gebieten. Bitte reichen Sie nur unveröffentlichte Manuskripte ein, die auch in Zukunft nicht in anderen Zeitschriften veröffentlicht werden sollen.
- 2. Der Verlag wünscht sich für alle Beiträge einen angemessenen Umfang. Bitte beachten Sie deshalb, dass eine ZLR-Seite ca. 3.000 Zeichen bzw. ca. 320 Worte umfasst und in der Regel folgende Längen vorgesehen sind:

Abhandlungen: ca. 10-20 ZLR-Seiten,

Kurzbeiträge ("Stellungnahmen und Berichte"): ca. 5-10 ZLR-Seiten,

Entscheidungsanmerkungen: ca. 2-10 ZLR-Seiten.

- 3. Die Leser bevorzugen ansprechende und gut verständliche Beiträge. Bitte versuchen Sie deshalb, kurz, klar und anschaulich zu formulieren. Zwischenüberschriften erleichtern die Lesbarkeit. Die klassische Gliederung macht den Aufbau übersichtlich: A) I. 1. a) aa).
- 4. In Abhandlungen und Kurzbeiträgen sollen Zitate in Fußnoten verwendet, in Entscheidungsanmerkungen dagegen im Fließtext in Klammern gesetzt werden. Bitte halten Sie sich beim Zitieren an folgende Regeln (achten Sie bitte auch auf die *Kursiv*schreibung):

Zeitschriften: Autor bzw. Gericht, Titel Jahr, Seite [ohne "S."];

Kommentare: Titel/Autor, "Aufl." Jahr, Vorschrift, "Rdnr.";

Monographien: Autor, Titel, "Aufl." Jahr, Seite [mit Abkürzung "S."];

Entscheidungen: Gericht, Fundstelle, Seite [ohne "S."] – "Name", z.B.:

EuGH, Slg. 1995, I-3617, 3629, Rdnr. 34 = ZLR 1995, 667,

673 – "Sauce Hollandaise".

Gerichtsentscheidungen sollen möglichst (auch) nach ihrer ZLR-Fundstelle zitiert werden.

- 5. Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in neuer Rechtschreibung als MS-Word-Datei an die ZLR-Redaktion (**zlr@krohnlegal.de**) oder unmittelbar an einen Redakteur.
- 6. Bereiten Sie Ihr Manuskript bitte so vor, dass die Korrekturfahnen nicht mehr konzeptionell geändert werden müssen.

Hamburg, im Januar 2012

ZLR - Redaktion